

Aktuelles aus Brüssel und Straßburg für die 12. KW (16. – 20.3. 2009)

EUROPÄISCHE RÄTE

„Frühjahrgipfel“ der Staats- und Regierungschefs

Am 19. und 20. März trafen die Staats- und Regierungschefs in Brüssel zu ihrem traditionellen „Frühjahrgipfel“ zusammen, bei dem es jedes Jahr um die Gesamtbewertung der Umsetzung der Lissabon-Strategie und um die Wettbewerbs- und Beschäftigungssituation der EU geht. In diesem Jahr stand das Treffen natürlich im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Staats- und Regierungschefs schätzen die Lage trotz aller Schwierigkeiten optimistisch ein und erklärten, sie seien zuversichtlich, dass Europa in der Lage sei, die Krise zu meistern. Es gehe darum, durch gemeinsames Vorgehen für konjunkturelle Erholung und für eine ausreichende Kapitalversorgung der Realwirtschaft zu sorgen. Insbesondere sollen so schnell wie möglich Maßnahmen zur Regulierung der Finanzmärkte ergriffen werden. Der Rat forderte in diesem Zusammenhang das Europäische Parlament und den Ecofin-Rat auf, die bereits vorliegende Vorschläge der Europäischen Kommission über Regulierungen für Rating-Agenturen, Eigenkapitalanforderungen für Banken und grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr so schnell wie möglich zu verabschieden. Kommission und Ecofin-Rat wurden außerdem aufgefordert, ihre Arbeiten aufgrund des Berichtes der Expertengruppe zur Kontrolle der Finanzmärkte (Larosière-Gruppe) so schnell voranzubringen, dass der Rat bereits im Juni erste Beschlüsse fassen kann. Insbesondere soll es dann um Vorschläge der Kommission zu Hedge-Funds, privatem Beteiligungskapital und Managervergütungen gehen. Die Mitgliedstaaten werden weiterhin einzeln Konjunkturfördermaßnahmen durchführen, beschlossen wurde außerdem, dass aus EU Mitteln insgesamt ca. 30 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Rat machte aber auch deutlich, dass die Mitgliedstaaten so schnell wie möglich zu den Haushaltszeilen des Stabilitätspaktes zurückkehren müssen.

Zur Lissabon-Strategie erklärte der Rat, sie sei nach wie vor „der geeignete Rahmen für die Förderung langfristig tragfähigen Wachstums“ (!). Insbesondere sollten weiterhin Schranken für den Binnenmarkt abgebaut werden. Zur Beschäftigungslage erklärte der Rat, sie sei „besorgniserregend“; hinsichtlich der Maßnahmen, die zur Beschäftigungsförderung zu ergreifen seien, gab es allerdings keinen anderen Vorschlag als ein entschiedenes „Weiter so wie bisher“. Es soll, insbesondere bei einem Sondergipfel zur Beschäftigung am 7. Mai darüber nachgedacht werden wie das Beschäftigungsniveau „durch Flexicurity und Mobilität“ erhalten werden kann.

Die Staats- und Regierungschefs beschäftigten sich außerdem mit Fragen der Energiesicherheit und der Vorbereitung der Kopenhagener Klimakonferenz.

Dem Gipfeltreffen ging wie immer ein Treffen zwischen Ratspräsidentschaft, Kommission, Gewerkschaften und Arbeitgebern voraus, bei dem im wesentlichen verabredet wurde, den Beschäftigungsgipfel im Mai gemeinsam im Rahmen von drei Vortreffen vorzubereiten.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Am 17. März begann das Vermittlungsverfahren zwischen Rat und Parlament zur Arbeitszeitrichtlinie. Diese erste Sitzung des Vermittlungsausschusses brachte jedoch keine Annäherung der Positionen. Mitglieder der Parlamentsdelegation bekräftigten, dass die Abschaffung des „opt out“ für sie der zentrale Punkt sei. Solange die nationalen Regierungen in diesem Punkt keine Verhandlungsbereitschaft zeigen, wird das Europäische Parlament auch bei den übrigen offenen Punkten keine Zugeständnisse machen. Die nächste Sitzung des Vermittlungsausschusses findet am 1. April statt.

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Die Europäische Kommission hat eine Entscheidung erlassen, mit der sie eine von RWE angebotene Verpflichtungszusage annimmt und diese rechtsverbindlich wird. RWE hatte diese Verpflichtungszusagen angeboten, um Bedenken auszuräumen, die die Kommission in einer Untersuchung wegen möglicher Verstöße gegen EG-Wettbewerbsrecht geäußert hatte. Die Kommission hatte Bedenken, dass RWE gegen Artikel 82 des EG-Vertrages verstoßen haben könnte, indem es seine beherrschende Stellung im Bereich des RWE-Gasfernleitungsnetzes dazu missbraucht haben könnte, Wettbewerbern den Zugang zu diesem Netz zu versperren. Die Vermutung der Kommission stand im Zusammenhang mit einer möglichen Weigerung von RWE, Gastransportdienstleistungen für Dritte zu erbringen, und einem Verhalten, das die Margen seiner Wettbewerber auf den nachgelagerten Gasliefermärkten unter Druck setzen sollte. Um die Bedenken der Kommission auszuräumen, bot RWE an, sein gesamtes westdeutsches Gasfernleitungsnetz zu verkaufen. Angesichts dieser Verpflichtungszusagen von RWE hat die Kommission ihre Untersuchung nunmehr eingestellt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:

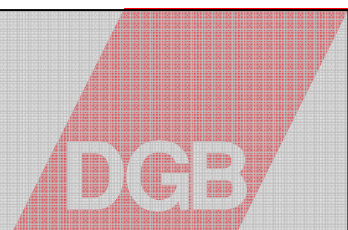
Dr. Katharina Erdmenger
Stefan Gran

DGB-Verbindungsbüro Brüssel

Av. de Tervuren 15
B-1040 Bruxelles

Tel.: +32 2 548 36 90
Fax: +32 2 548 36 99

E-Mail: bruessel@dgb-europa.eu



Dieser Newsletter soll einen Überblick über wichtige Ereignisse und Entscheidungen der europäischen Institutionen liefern. Er erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei der Zusammenstellung wird sich auf eigene Aufzeichnungen sowie der Auswertung von Pressemitteilungen und anderen Informationsmedien der betroffenen Institutionen gestützt. Die hier dargestellten Positionen geben nicht zwangsläufig die Position des Deutschen Gewerkschaftsbundes wieder.